



per Mail

# Mitteilung

## Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Personen im Asylbereich im 2025

---

**An:**

**Kantonale Sozialämter**  
**Kantonale Ansprechstellen Integration**  
**Kantonale Arbeitsämter**

**Kopie an:**

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)  
Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID)  
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)  
Konferenz Kantonaler Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)  
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)  
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK)  
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)  
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)  
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)  
Kantonale Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und koordinatoren  
Schweizerischer Städteverband  
Schweizerischer Gemeindeverband

**Ort, Datum:**

Bern, 10. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2024 haben wir Sie mit einem Schreiben über die verschiedenen laufenden und geplanten Arbeiten rund um die Arbeitsmarktintegration von Personen im Asylbereich informiert. Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie erneut über den aktuellen Stand der Arbeiten und die in den nächsten Monaten geplanten Massnahmen informieren.



**Rückblick**

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>	<b>Inhalt</b>
<a href="#">11. März 2022</a>	Bundesratsentscheid	- Aktivierung des Schutzstatus per 12. März 2022
<a href="#">13. April 2022</a>	Bundesratsentscheid	- Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)
<a href="#">9. November 2022</a>	Bundesratsentscheid	- Schutzstatus S wird nicht aufgehoben
<a href="#">1. März 2023</a>	Entscheid Vorsteherin EJPD	- Jugendliche aus der Ukraine sollen Lehre in der Schweiz abschliessen können
<a href="#">1. November 2023</a>	Bundesratsentscheid	- Schutzstatus S wird nicht aufgehoben - Strategisches Ziel: 40% Erwerbstätigenquote per Ende 2024
<a href="#">8. Mai 2024</a>	Bundesratsentscheid	- Kenntnisnahme der Arbeiten in drei Pisten (Vermittlung in den Arbeitsmarkt, Anerkennung von Qualifikationen, Kommunikation) - Strategisches Ziel: 45% Erwerbstätigenquote per Ende 2025 - Ernennung eines Beauftragten für Arbeitsmarktintegration
<a href="#">20. Juni 2024</a>	Nationale Impulstagung	- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Integrationsförderung, der Sozialhilfestellen und der öffentlichen Arbeitsvermittlung
<a href="#">4. September 2024</a>	Bundesratsentscheid	- Schutzstatus wird nicht aufgehoben
<a href="#">20. September 2024</a>	Bundesratsentscheid	- Kenntnisnahme des Berichtes der Evaluationsgruppe Status S - Auftrag für die Anpassung von diversen gesetzlichen Regelungen beim Schutzstatus S - Gewährung einer Ausreisefrist von 12 Monaten für Erwerbstätige zum Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S

Die vom Bundesrat am 8. Mai 2024 und am 20. September 2024 beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Personen mit Schutzstatus S werden im Folgenden erläutert (a. – e.).

Für Jugendliche und junge Erwachsene (18-25 Jahre) gelten die in der Integrationsagenda Schweiz festgelegten Ziele, wonach der Abschluss einer postobligatorischen Ausbildung zu priorisieren ist. In diesem Zusammenhang steht auch der Entscheid vom 1. März 2023.

Die **Generalsekretariate der KdK, der SODK, der VDK sowie die Präsidien der KID und des VSAA** wurden durch SEM, SECO und SBFI laufend in die Arbeiten rund um die unten aufgeführten Massnahmen einbezogen und unterstützen deren erfolgreiche Umsetzung. Ziel



von Bund und Kantonen ist es, dass sämtliche Anstrengungen und Verbesserungen allen Personen, welche Integrationsmassnahmen in Anspruch nehmen, zu Gute kommen.

### **Massnahmen und Ausblick**

#### **a.) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Sozialhilfe und der Integrationsförderung: Zweite Nationale Impulstagung**

Am 20. Juni 2024 fand in Bern die erste nationale Impulstagung zur Arbeitsmarktintegration von Schutzbedürftigen, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen statt, welche durch das SEM und das SECO organisiert worden ist. An der Veranstaltung haben Vertretende der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV), der Sozialhilfe und der Integrationsförderung Handlungsfelder zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten kantonalen Stellen identifiziert.

Seither hat eine Kerngruppe mit Vertretenden der beteiligten Bundesstellen (SEM, SECO) und Konferenzen (KdK, SODK, VDK, VSAA, KID und SKOS) gestützt auf die an der Impulstagung identifizierten Handlungsfelder Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche an der **zweiten nationalen Impulstagung vom 12. Mai 2025** mit den kantonalen Vertretenden aller beteiligten Stellen diskutiert werden sollen. Die Entwürfe der Handlungsempfehlungen werden den Teilnehmenden Mitte April 2025 zugestellt.

Weitere Informationen zur zweiten nationalen Impulstagung und eine Einladung folgen.

#### **b.) Rechtliche Anpassungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S**

Nach Kenntnisnahme des Schlussberichts der Evaluationsgruppe Schutzstatus S vom Juni 2024, erteilte der Bundesrat dem EJPD an seiner Sitzung vom 20. September 2024 parallel den Auftrag, bis Februar 2025 eine Vernehmlassungsvorlage für gesetzliche Massnahmen zur weiteren Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S auszuarbeiten.

Die Vernehmlassung für die geplanten Verordnungs- und Gesetzesanpassungen wurde am 26. Februar laziert und dauert bis zum 2. Juni 2025. Die Vorlage beinhaltet unter anderem die folgenden Elemente:

##### Verordnungsänderungen (Inkrafttreten voraussichtlich im Herbst 2025):

- Umwandlung der Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht der Erwerbstätigkeit (Art. 53, 64 und 65ff. VZAE - Umsetzung der Motion 23.3968 Schutzstatus S. Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern);
- Ausweitung der Teilnahmepflicht an Integrationsprogrammen (Art. 10 VIntA).

##### Gesetzesänderungen (Inkrafttreten frühestens Ende 2026):

- Einführung einer Meldepflicht bei der öAV für Personen mit Status S (Art. 53 Abs. 5 AIG); analog vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge;
- Schaffung eines Anspruchs auf Kantonswechsel für erwerbstätige Schutzbedürftige; analog vorläufig aufgenommenen Personen (neuer Art. 74a AsylG).

#### **c.) Beauftragter für Arbeitsmarktintegration**

Das EJPD hat mit Adrian Gerber einen Beauftragten für Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete mandatiert, um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter zu stärken. Er vermittelt direkt vor Ort zwischen Verwaltung und Wirtschaft und arbeitet mit national (und überregional) tätigen Unternehmen an der Verbesserung der beruflichen Integration der Zielgruppe. Über Jobmessen, Anlässe und Webinaren im Sinne von Piloten konnten im vergangenen Jahr direkte Kontakte zwischen HR-Verantwortlichen in den Unternehmen und Geflüchteten hergestellt werden. Besonders wirkungsvoll sind diese Massnahmen, wenn die Stellensuchenden durch die Jobcoaches optimal auf den Anlass vorbereitet wurden. In Ergänzung zu Jobmessen ist zu prüfen, wie künftig der Vorteil dieser direkten Kontakte vor Ort durch eine direktere Art der Vermittlung



von Dossiers geeigneter Geflüchteter ergänzt werden kann. Zu prüfen sind des Weiteren auch Vorhaben und Massnahmen, um das Onboarding, die Kompetenzentwicklung, Qualifizierung und Ausbildung von geflüchteten Mitarbeitenden im Unternehmen zu verbessern.

#### **d.) Vermittlung von Stellensuchenden durch den Einsatz von Path2Work und weitere Applikationen**

Das SEM und das SECO unterstützen die Entwicklung und Umsetzung der Stellenplattform **Path2Work**, die darauf abzielt, Geflüchtete bei der Stellensuche zu unterstützen. Jugendliche und junge Erwachsene, welche eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, können über die Stellenplattform auch offene Ausbildungsplätze finden. Die Stellenplattform soll als niederschwellige und komplementäre Massnahme zu den Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der öAV sowie der Integrationsförderung eingesetzt werden.

Path2Work wurde von der ETH Zürich und der Universität Lausanne entwickelt. Nachdem im Jahr 2024 eine Vorstudie durchgeführt wurde, werden ab Mitte März 2025 über einen Zeitraum von zwei Jahren rund 60'000 Geflüchtete angeschrieben. Die Einladung für die Nutzung von Path2Work erfolgt in vier Wellen (rund 15'000 Einladungen pro Welle). Das SEM und das SECO gehen davon aus, dass die Nutzung der Stellenplattform vereinzelt Fragen aufwerfen wird. Damit Personalberatende der RAV, Jobcoaches wie auch fallführende Stellen ausreichend informiert sind, ist für alle interessierten Stellen ein Webinar mit Vertretenden der ETH Zürich und der Universität Lausanne geplant. Mehr Informationen zum geplanten Webinar und eine Einladung dazu folgen. Weiterführende Informationen zur Stellenplattform finden Sie unter ([www.path2work.ethz.ch](http://www.path2work.ethz.ch)).

Das SEM unterstützt ausserdem das Projekt **Jobmate**. Jobmate hat zum Ziel, Jobcoaches in ihrer Arbeit zu unterstützen, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt schneller und effektiver zu gestalten. Es handelt sich dabei um ein digital unterstütztes Dienstleistungsangebot. Das Tool steht seit Anfang 2025 in Deutsch zur Verfügung. Ein Ausbau in weitere Landessprachen ist geplant. Weiterführende Informationen zu Jobmate sind unter ([www.jobmate.ch](http://www.jobmate.ch)) zu finden.

#### **e.) Pilotprojekte zur Unterstützung bei Verfahren zur Diplomanerkennung**

Um die berufliche Integration von Geflüchteten zu fördern, die in ihrem Herkunftsland eine Ausbildung absolviert haben, unterstützt das SEM in Zusammenarbeit mit dem SBFI verschiedene Projekte, welche die Zielgruppe im Prozess der Diplomanerkennung und bei der beruflichen Integration begleiten. Es handelt sich um folgende Angebote:

- [HEKS: MosaiQ](#)  
(Kantone: AG, AI, AR, BE, GR, SH, SG, TG und ZH)
- [SRK: Innovationsprojekt Langzeitpflege für Pflegefachpersonen](#)  
(Kantone: BE, FR, GR, LU, NWOW, TI, UR, VS, ZH und ZG; ein weiterer Ausbau ist im Gange; bei Fragen kann das SRK Schweiz kontaktiert werden.)
- [Découvrir: ProActe, Projekt für gutqualifizierte geflüchtete Frauen](#)  
(Kantone: GE, NE und VD)

Gut qualifizierte Geflüchtete mit einer Ausbildung aus dem Herkunftsland sollen durch die beratenden Institutionen über diese Angebote informiert und, sofern geeignet, direkt angemeldet werden. Die Angebote von HEKS und Découvrir können auch parallel zu anderen Integrationsmassnahmen, zur Stellensuche oder bei bestehender Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen werden.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihr Engagement bei der beruflichen Integration von Geflüchteten. Wir werden uns im Rahmen der weiteren Arbeiten wieder mit Ihnen in Verbindung setzen und bitten Sie gleichzeitig, die Umsetzung der Massnahmen weiterhin erfolgreich zu unterstützen.



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Rückmeldungen an:

**SECO** (Fragen Vollzug öffentliche Arbeitsvermittlung, Massnahmen unter Punkt a):  
*administration-tc@seco.admin.ch*

**SEM** (Fragen Integrationsförderung und Rahmenbedingungen der Erwerbsaufnahme, Massnahmen unter Punkt a, b, c, d, e):  
*arbeitsmarktintegration@sem.admin.ch*

Freundliche Grüsse

**Regula Mader**

Vizedirektorin

Mitglied der Geschäftsleitung SEM

**Martin Godel**

Leistungsbereichsleiter TC

Mitglied der Geschäftsleitung SECO

Weitere Informationen verfügbar unter:

- [Ein Job in der Schweiz – Arbeiten lohnt sich. Für alle.](#)
- [Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» \(Programm S\)](#)
- [Integrationsförderung](#)
- [Erwerbstätige aus dem Asylbereich](#)
- [Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine](#)
- [Statistiken](#)
- [Asylstatistik](#)
- [Mitteilung SEM/SECO an die Arbeitsämter, kantonalen Ansprechstellen Integration und die kantonalen Sozialämter \(vom 26. April 2022\).](#)
- [Mitteilung SEM/SECO zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Integrationsförderung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung vom 8. Mai 2022](#)

